

BAUSTUFENPLAN DER HANSESTADT HAMBURG BEZIRK ALTONA STADTTEIL BAHRENFELD • ORTSTEIL NR. 214, 215 + 216

M. 1:5000

- SIEDLUNGSGEBIET 1 GESCHOSS OFFEN
- WOHNUNGSGEBIET 1 GESCHOSS OFFEN
- WOHNUNGSGEBIET 2 GESCHOSS OFFEN
- WOHNUNGSGEBIET 3 GESCHOSS GESCHL.
- WOHNUNGSGEBIET 4 GESCHOSS GESCHL.
- MISCHEGEBIET 1 GESCHOSS GESCHL.
- MISCHEGEBIET 2 GESCHOSS GESCHL.
- WOHNUNGSGEBIET IM LANDSCHAFTSSCHUTZ
- FÜR BESONDERE ZWECKE VORBEHALTEN
- GEBÄUDE OFFENTL. ART
- INDUSTRIEFÄCHEN
- AUSSEN- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ
- GRÜNFLÄCHEN OFF. ART
- VERKEHRSFLÄCHEN
- BAUEINGARTEN
- BESIEDLUNGSGEBIET
- BEWÄSSERUNGSMÖGLICH

IN DEN INDUSTRIEFÄCHEN SÜDLICH DER STRASSE 'AM DIEBSTEICH' HOLSTENKAMP SIND BESONDERS GEFÄHRDEND BELASTIGENDE BETRIEBE - SOWIE BETRIEBE GEMÄSS § 16 DER REICHSGEWERBEORDNUNG AUSSGESCHLOSSEN.

BEZIRKSAMT ALTONA • STADTPLANUNGSABTEILUNG


HAMBURG, DEN ... BAUBEHÖRDE LANDESPLANUNGSAMT

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEIORDNUNG FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 18. JUNI 1938 IN DER SITZUNG DES SENATS AM ...

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER SITZUNG DES SENATS AM ...



Christoph ...
BEZIRKSAMT ALTONA
STADTPLANUNGSABTEILUNG



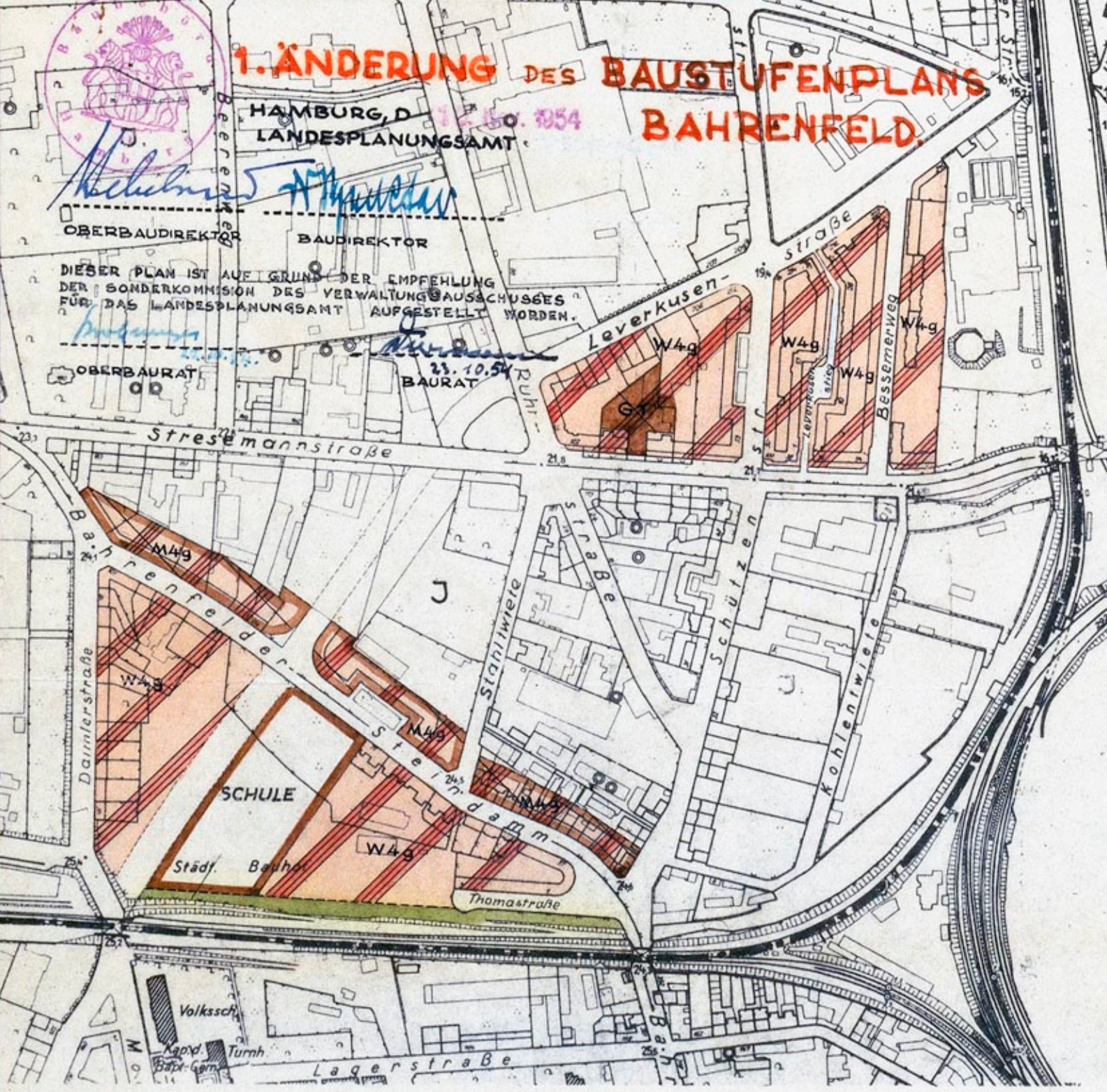
1. ÄNDERUNG DES BAUSTUFENPLANS BAHRENFELD.

HAMBURG, D. 12.10.1954
 LANDESPLANUNGSAMT



DIESER PLAN IST AUF GRUND DER EMPFEHLUNG DER SONDERKOMMISSION DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DAS LANDESPLANUNGSAMT AUFGESTELLT WORDEN.

OBERBAUDIREKTOR
 BAUDIREKTOR
 OBERBAURAT
 BAURAT



- W4g WOHNGEBIET 4-GESCHOSS. GESCHLOSS. BISHER INDUSTRIEGEBIET
- M4g MISCHGEBIET 4-GESCHOSS.-GESCHLOSS. BISHER INDUSTRIEGEBIET
- G1 GESCHÄFTS-GEBIET 1-GESCHOSS.-GESCHLOSS. BISHER INDUSTRIEGEBIET. (DIE BESTIMMUNGEN DER BAUSTUFENTAFEL §41 BpV FÜR M1g GELTEN ENTSPRECHEND.)
- GRÜNFLÄCHEN ÖFF. ART BISHER INDUSTRIEGEBIET
- FÜR BESONDERE ZWECKE VORBEHALTEN VERÄNDERT D. D. AUSWEISUNG D. GRÜNFL. ÖFF. ART

BESCHLOSSEN GEMÄSS §10 IN VERBINDUNG MIT §40 DER BAUPOLIZEIVERORDNUNG V. 8. JUNI 1938 IN DER SITZUNG D. SENATS AM 7. Dezember 1954



2. ÄNDERUNG DES BAUSTUFENPLANS BAHRENFELD (BLATT 7)

Hamburg, den 29. Juni 1960

OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT



Oberbaudirektor

Baudirektor

Erster Baudirektor

Festgestellt gemäß § 10 der Baupolizeiverordnung
in der Sitzung des Senats am

Protokoll Nr. des Senats



Bahrenfelder See

Bahrenfelder Markt p.w.

SCHULE

— Straßenabschnitte, an denen Überfahrten für Betriebe mit erheblichem Zu- und Abfahrtsverkehr, insbesondere für Tankstellen, Fuhrunternehmen, Lagerebetriebe und ähnliche Betriebe nicht zulässig sind.

ZUGESTIMMT:
BEZIRKSAUSSCHUSS
LANDESPL. AUSSCHUSS
BAUDEPUTATION

AM 28. JAN. 1960
2. 6. 1960
22. 1. 1960

Hegarstr
Bf. Bahrenfeld

2. ÄNDERUNG DES BAUSTUFENPLANS BAHRENFELD (BLATT 2)

Hamburg, den 29. Juni 1960

OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT

R. Reschkamp
Oberbaudirektor

H. H. H.
Baudirektor

Lill
Erster Baudirektor



Straßenabschnitte, an denen Überfahrten für Betriebe mit erheblichem Zu- und Abfahrtsverkehr, insbesondere für Tankstellen, Fuhrunternehmen, Lagereibetriebe und ähnliche Betriebe nicht zulässig sind.



ZUGESTIMMT:
BEZIRKSAUSSCHUSS AM 28. JAN. 1960
LANDESPL. // " 2. 6. 1960
BAUDEPUTATION // " 22. 6. 1960

Festgestellt gemäß §10 der Baupolizei-
verordnung in der Sitzung des Senats
am 13. 9. 1960

[Signature]
Protokollführer des Senats
Regierungsrat



Verordnung

über die Änderung der Baustufenpläne Harburg, Heimfeld und Neugraben-Fischbek

Vom 13. September 1960

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 104), des § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 938) in Verbindung mit § 20 a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) wird nach Maßgabe des § 10 der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 (Hamburgisches Verordnungsblatt Seite 69) verordnet:

§ 1

Die Änderung der Baustufenpläne Harburg, Heimfeld und Neugraben-Fischbek wird festgestellt.

§ 2

Die maßgeblichen Stücke der Pläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung beim Bezirksamt Harburg zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. September 1960.

Verordnung

über die

2. Änderung des Baustufenplans Bahrenfeld,
3. Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen,
2. Änderung des Baustufenplans Osdorf-Nienstedten,
4. Änderung des Baustufenplans Iserbrook-Sülldorf,
3. Änderung des Baustufenplans Rissen und
3. Änderung des Baustufenplans Lurup

Vom 13. September 1960

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 104), des § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 938) in Verbindung mit § 20 a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) wird nach Maßgabe des § 10 der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 (Hamburgisches Verordnungsblatt Seite 69) verordnet:

§ 1

- Die 2. Änderung des Baustufenplans Bahrenfeld,
3. Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen,

2. Änderung des Baustufenplans Osdorf-Nienstedten,
4. Änderung des Baustufenplans Iserbrook-Sülldorf,
3. Änderung des Baustufenplans Rissen und die
3. Änderung des Baustufenplans Lurup

werden festgestellt.

§ 2

Die maßgeblichen Stücke der Pläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung beim Bezirksamt Altona zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. September 1960.